

Anfängerübung aus Zivilrecht

**Fall 2: ÖAMTC (Laesio enormis), Rz 121**

Der Kl kaufte beim Bekl einen PKW um den (bei Übergabe auch bezahlten) Preis von Eur 8.000,-. Nach Übergabe des Fahrzeugs ließ der Kl dieses beim ÖAMTC überprüfen. Es ergaben sich dabei einige Mängel, die die Betriebs- und Verkehrssicherheit beeinträchtigten. Es stellte sich weiters heraus, dass der Marktwert des Kfz (mit den Mängeln) unter Eur 4.000,- lag. Der Kl ließ die notwendigen Reparaturen durchführen. Die Kosten dieser Reparaturen iHv Eur 1.000,- wurden ihm nach seiner Urgenz vom Bekl ersetzt; der Marktwert betrug danach „zwischen Eur 4.500,- und 5.000,-“ (erstgerichtliche Feststellungen). Der Kl begehrt nun Vertragsaufhebung wegen Verkürzung über die Hälfte.

